Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat im Januar die neue "Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten" auf den Weg gebracht und dem Bundeskabinett vorgelegt. Die neuen Regeln bedeuten für Unternehmen, aber auch für den Hobbybereich einige Veränderungen. Daher haben wir nachgefragt, wie die Verordnung bei den Nutzern beurteilt wird.

"Prinzipiell ist eine deutschlandweit einheitliche UAV-Regelung zu begrüßen, zumal der Gesetzesentwurf die bestehende Schieflage zwischen privater und kommerzieller Nutzung geradebiegt und für höhere Sicherheit sorgen kann. [...] Der Entwurf weist aber noch einige Ungereimtheiten auf, die dringend zu beseitigen wären. [...]"

David Mauro, Geospector

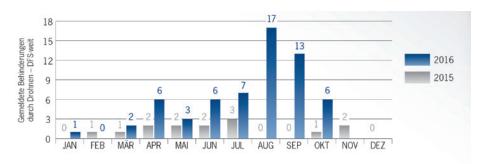
"Die neue Drohnenverordnung soll zu mehr Sicherheit im Luftraum beitragen das begrüßen wir! Für uns wird sich durch die Verordnung jedoch kaum etwas ändern. Die vorgestellten Regeln werden bereits heute in unseren Unternehmen gelebt. [...] Wir halten es zudem für sinnvoll, dass jeder kommerziell tätige Drohnenpilot mindestens Kenntnisse in den Bereichen Luftraum, Luftrecht, Meteorologie und Flugpraxis erwirbt und offiziell nachweisen kann. [...]"

Andrea Müller, Spectair Group

"[...] Da der UAV-Bereich in den verschiedensten Anwendungsgebieten einen enormen Entwicklungssprung und auch hohe Verbreitung in den letzten Jahren genommen hat, wird es schwierig, eine statische Regelung zu verordnen, die einem hochdynamischen Markt gerecht wird. Alle Anwendungsbereiche, ob Hobby oder professioneller Betrieb, wollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Verordnung gibt einen guten Start und gute politische Rahmenbedingungen für Gewicht und Flugverbotszonen, welche allerdings für kommerzielle Anwendungen [...] noch genauer geregelt bzw. erläutert werden sollten. [...]"

Axel de Leve.

Topcon Deutschland Positioning GmbH



In den ersten zehn Monaten des Jahres 2016 registrierte die DFS 61 Fälle, bei denen Drohnen den regulären Flugverkehr behindert haben. In der gleichen Zeitspanne des Vorjahres hatte es erst zwölf solcher Vorfälle gegeben.

Wenn Drohnen den Luftverkehr behindern

"Die schrittweise und sehr sorgfältige Integration der neuen Klasse von UAV in den zivilen Luftraum und die damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen aus Sicherheitsgründen sind für uns als Hersteller und Betreiber professioneller Fluggeräte und der entsprechenden Sensorik eine Selbstverständlichkeit. Wir sehen es als Chance, hier von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und zuständigen Institutionen durch unsere Erfahrungen auch einen Beitrag zur Erstellung einer verantwortungsvollen gesetzlichen Regelung zu leisten und zugleich aus den gestellten Forderungen für unsere eigenen Entwicklungen zu lernen. [...]"

Philipp Amon,

Riegl Laser Measurement Systems GmbH

"Die noch durch den Bundesrat im März zu verabschiedende Drohnenverordnung sorgt aufgrund der Kennzeichnungspflicht für ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Der Kenntnisnachweis ab 2 kg sowie die Aufstiegsgenehmigung ab 5 kg schafft eine erkennbare Unterscheidung zwischen Hobbypiloten und professionellem Anwender. Gleichzeitig müssen die Landesluftfahrtbehörden sicherstellen, dass Anträge für Aufstiegsgenehmigungen rasch bearbeitet und der Erhalt der Lizenz im Sinne der Anwender klar geregelt werden. Dazu gehört für uns auch, dass die Lizenzen im gesamten Bundesgebiet anerkannt werden. [...]"

Benjamin Federmann, Aibotix GmbH

Für den Modellflugsport ist die vorliegende Verordnung mehr als problematisch. Nach längerer Verhandlungszeit hatten wir einen Kompromiss mit dem BMVI gefunden, der für unsere Mitglieder zwar gewisse Einschränkungen bedeutet, aber letztlich den Modellflugsport nicht gefährdet hätte. [...] Die jetzt vorliegende Verordnung sieht vor, dass für den Modellflug außerhalb von zugelassenen Modellflugplätzen oberhalb von 100 Metern praktisch Schluss ist. Damit stehen die meisten Modellflugklassen vor dem Aus. [...]"

Hans Schwägerl,

Deutscher Modellflieger Verband (DMFV)

Mehr Informationen und ausführliche Statements finden Sie unter www.gispoint.de mit dem Webcode b2110.